



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Auskömmliche Betriebskosten- und Personalkostenzuschüsse für Frauenhäuser**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 11
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kommunalisierung sozialer Hilfen

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	23.325,7	+3.000,0	26.325,7
Produktabgeltung	23.325,7	+3.000,0	26.325,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Noch immer gibt es in Hessen zu wenige Plätze in Frauenhäusern. Die Erfüllung der Istanbul Konvention ist noch in weiter Ferne. Um Bundesinvestitionsmittel zur Erweiterung der Plätze abrufen zu können, benötigen die Frauenhäuser auch eine weitergehende Förderung des Landes Hessens, insbesondere für dadurch zunehmende Personal- und Betriebskosten. Damit inbegriffen ist auch der in der bisherigen Förderung ungenügend finanzierte Einsatz von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph